

Interpellation Tinner-Wartau / Tanner-Sargans vom 16. September 2019

## **Stärkung des grenzüberschreitenden öV – auch kantonsübergreifend in Richtung Graubünden**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2019

Beat Tinner-Wartau und Jörg Tanner-Sargans erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2019 nach den Möglichkeiten zur Stärkung des grenzüberschreitenden und kantonsübergreifenden öffentlichen Verkehrs hinsichtlich Preis- und Tarifpolitik.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die kantonale Gesamtverkehrsstrategie gibt als Ziel vor, die grenzüberschreitende Anbindung der St.Galler Regionen an die Zentren Vorarlbergs und Liechtensteins mit dem öffentlichen Verkehr zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das Angebot von Bahn und Bus attraktiv, die Tarife verständlich, der Zugang zum Fahrausweis einfach und die Preise angemessen sein.

Die Teilstrategie Tarif der Genossenschaft Tarifverbund Ostwind gibt vor, dass das Sortiment einfach und die Preise innerhalb des Tarifverbundes vergleichbar sein sollen. Unter Berücksichtigung der Zonengrösse und des Fahrplanangebots innerhalb der Zone konnte so in der Ostschweiz ein Tarifsystem aufgebaut werden, das Preis und Leistung möglichst gerecht austariert. Momentan finanziert sich der regionale Personenverkehr im Kanton St.Gallen zu 55 Prozent<sup>1</sup> über die Verkäufe von Tickets und Abos sowie Beiträge Dritter. Die verbleibenden ungedeckten Kosten tragen Gemeinden, Kanton und Bund.

Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein sind die Tarife heute für den Kunden unübersichtlich. Drei Länder mit den jeweiligen Verbänden sowie verschiedene Verkehrsunternehmen stellen für die Optimierung des Systems eine Herausforderung dar. Hinzu kommen die sehr deutlichen Preisunterschiede im öffentlichen Verkehr zwischen der Schweiz und Österreich. Auf Initiative des Kantons St.Gallen erarbeitet seit 2018 eine trinational zusammengesetzte Arbeitsgruppe Optimierungsvorschläge. Erste Massnahmen werden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin werden entlang der Grenze zwischen dem Ostwind-Gebiet und Liechtenstein sämtliche Bushaltestellen auf die Zonengrenze verlegt. Dies ermöglicht neu die einfache Verknüpfung von Ostwind-Abos und -Tickets mit den günstigeren Abos und Tickets der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil.

Richtung Vorarlberg existieren entsprechende Kombiangebote für Tickets und Abos bereits. Die Verschiebung der Haltestellen von grenzüberschreitenden Buslinien auf die Zonengrenze ist ebenfalls vorgesehen. Damit können die Tarifstrukturen bestmöglich vereinfacht werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die für den Verkehr nach Liechtenstein und Österreich gewählten Lösungsansätze basieren auf dem System Preisanstoss, womit die Tarife der Verbände jeweils für den eigenen Perimeter gelten. Sämtliche Kundinnen und Kunden bezahlen so für die gleiche Leistung den gleichen Preis, unabhängig davon, ob sie ihren Fahrausweis im Ausland oder in der Schweiz

<sup>1</sup> Bericht öffentlicher Verkehr 2019, abrufbar unter <https://www.sg.ch/verkehr/oeffentlicher-verkehr/zahlen-und-fakten/bericht-oeffentlicher-verkehr.html>.

kaufen. Die Interpellanten schlagen vor, die Preise für Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich oder Liechtenstein zu senken. Für die Kundinnen und Kunden führt dies zu unterschiedlichen Preisen für die gleiche Transportleistung, was den Prinzipien eines Tarifverbundes widerspricht. Nebst einer Finanzierung der Kundinnen und Kunden aus dem Ausland durch die St.Galler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würde dies wahrscheinlich dazu führen, dass auch Schweizer Kundinnen und Kunden diese günstigeren Fahrausweise beziehen würden. Über das Internet oder über Apps wäre das problemlos möglich.

Mit dem grenzüberschreitenden Firmenabo lancieren die Tarifverbünde im Dezember 2020 ein attraktives Angebot für grenzüberschreitende Pendlerinnen und Pendler. Es ergänzt das bereits bestehende Angebot im Ostwind-Gebiet. Der Preis berechnet sich aus den Anzahl Zonen zwischen Wohn- und Arbeitsort. Zusätzlich vergünstigt der Arbeitgeber das Abo mit einem festgelegten Prozentsatz (z.B. 30 Prozent). Die Vergünstigung, der sogenannte Firmenbeitrag, wird dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Der Kunde oder die Kundin erhält im Gegenzug sämtliche Tarifzonen des jeweiligen Tarifverbundes, in dem der Arbeitsort liegt.

2. Ja, die Regierung ist bereit, über den Zugangspunkt Sargans zur Nutzung des Bündner Generalabonnements zu verhandeln. Deshalb hat der Kanton St.Gallen den Kanton Graubünden im September 2019 bezüglich der zu erwartenden Ertragsausfälle angefragt. Der Entscheid der Regierung hängt von den Kosten ab, die der Kanton St.Gallen zu tragen hätte. Eine verbindliche Antwort des Kantons Graubünden steht noch aus.